

Stipendium zur Realisierung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre

finanziert aus dem besonderen Mittelsatz im Bayerischen Staatshaushalt zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Zweck der Förderung ist die Realisierung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre. Eine entsprechende Förderung von Frauen an Kunsthochschulen kommt daher nur in Betracht, wenn die Stipendiatin eine Hochschullaufbahn, zumindest aber eine Tätigkeit in der Hochschullehre anstrebt.

Das Stipendium umfasst eine monatliche Zahlung von ca. 1200 € für ein Jahr, zuzüglich eventueller Kinderbetreuungszuschläge. Es beginnt im Juli 2025 und endet im Juni 2026. Da zum Jahreswechsel 2025/2026 eine erneute Mittelzuweisung stattfindet, können sich die Raten für Januar/Februar verzögern. Wir bitten dies bei den Planungen zu berücksichtigen.

Bewerbungskriterien:

1. Förderwürdigkeit ist gegeben, wenn die jeweilige Bewerberin aufgrund ihrer fachlich hervorragenden Beurteilung, insbesondere auch ihres für eine Förderung angemeldeten Vorhabens, eine erfolgreiche Qualifizierung für eine Kunsthochschullaufbahn bzw. für die Kunsthochschullehre erwarten lässt.
2. Grundsätzlich haben die Stipendiatinnen ihre gesamte Arbeitskraft für die Maßnahme zur Qualifizierung für eine Hochschullaufbahn oder eine Tätigkeit in der Lehre einzusetzen. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder einer entsprechenden bezahlten Lehrtätigkeit ist jedoch zulässig, wenn dies dem Zweck der Qualifizierungsmaßnahme nicht zuwiderläuft.
3. Der Wohnsitz / Lebensmittelpunkt der Bewerberin muss in Bayern liegen. Dies ist im Einzelfall gegenüber der Hochschule nachzuweisen.
4. Ehemalige Stipendiatinnen können sich direkt im Anschluss an ihre Förderung für eine Verlängerung der Förderung um 6 Monate bewerben. Ebenfalls ist es für ehemalige Stipendiatinnen möglich, sich wiederholt für das volle Stipendium zu bewerben, wenn eine Hochschullaufbahn angestrebt, aber noch nicht erreicht ist.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf
- Nachweis über den Abschluss des Hochschulstudiums an der AdBK Nürnberg
- ein Gutachten eines/r Professors:in der AdBK Nürnberg, der:ie sich bereit erklärt, die Qualifizierungsmaßnahme beratend zu begleiten

- Beschreibung des Vorhabens (Umfang max. 1 Din A4-Seite)
- Arbeitsproben (Kataloge oder sonstige Reproduktionen)
- ausgefülltes Antragsformular
- evtl. beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde des Kindes bzw. der Kinder

Abgabe / Eingang der Bewerbungsunterlagen bis: Sonntag, 13. April 2025

Bitte alle Bewerbungsunterlagen digital zusammengefasst in einem PDF-Dokument einreichen (max. 5 MB) und per Mail an gleichstellung@adbk-nuernberg.de senden.

Zudem bitte das ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformular in zweifacher Ausführung** zusätzlich **per Post** an:

Büro für Gleichstellung
z.H. Dr. Sarah Fetzer
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
Bingstraße 60
90480 Nürnberg

Ansprechperson:
Dr. Sarah Fetzer